

# ANMELDEBEDINGUNGEN für Dienstleistungen (Gruppenunterricht) bei der Schülerhilfe

## Anlage zur Anmeldung von:

NAME, VORNAME

1. Die Schülerhilfe bietet sowohl Nachhilfkurse in ihren Standorten („Präsenzunterricht“) als auch Online Nachhilfe an. Soweit im Folgenden nicht zwischen Präsenzunterricht und Online Nachhilfe unterschieden wird, gelten die nachfolgenden Regelungen für beide Angebote/Leistungen der Schülerhilfe.

Die vorliegenden Anmeldebedingungen beziehen sich auf Gruppenunterricht.

Die Schülerhilfe bietet **individuelle** Nachhilfe in kleinen Gruppen. Wissenslücken werden systematisch aufgearbeitet und geschlossen. Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Schularbeiten und Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch das bewährte Unterrichtskonzept der Schülerhilfe wird neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert.

2. **Anmeldedauer:** Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestlaufzeit.

3. Gewährt die Schülerhilfe eine **Vertragsunterbrechung** aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.

4. **Kündigungsfrist:** Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit. Das Recht zur **Kündigung** aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

5. **Sonderkündigungsrecht:** Die Schülerhilfe gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 12 oder mehr Kalendermonaten mit Ablauf des 6. Kalendermonats ein **Sonderkündigungsrecht** mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, zusätzlich zum vereinbarten Schulgeld den Differenzbetrag zum höheren Schulgeld, das bei Vereinbarung einer kürzeren Laufzeit maßgebend ist, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen.

### 6. Schulgeldregelung:

**Fälligkeit des Schulgeldes:** Das Schulgeld ist in der vertraglich vereinbarten Höhe bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Lastschrift auf Basis der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine. Die Zahlung ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist die Schülerhilfe berechtigt, ab dann die anfallende Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.

**Für Rücklastschriften** von Schulgeldern wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 12 € zugunsten der Schülerhilfe fällig. Diese beinhaltet in der Regel die Bankgebühren der Rücklastschrift. Sollten die Bankgebühren mehr als 12 € betragen, werden mindestens die Bankgebühren fällig.

7. **Fehlstunden Gruppenunterricht:** Abwesenheiten vom Gruppenunterricht bitten wir rechtzeitig und im Vorfeld zu entschuldigen. Nimmt der Schüler am Gruppenunterricht nicht teil, berechtigt dies nicht zur Minderung der Unterrichtsgebühr. Erfolgt die Abmeldung bis spätestens 11 Uhr des Kurstages werden die dadurch versäumten Kurse dem Schüler gutgeschrieben. Nach vorhandenen Kurskapazitäten können diese Kurse innerhalb von 6 Wochen nachgeholt werden. Bitte fragen Sie die Büroleitung nach möglichen Terminen. Nachholstunden verfallen mit Ablauf des Schuljahres bzw. mit dem Ende der Anmeldung. Die Verrechnung von gutgeschriebenen Kursen ist nicht möglich.

8. Die **Unterrichtstermine** werden von der Schülerhilfe festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich.

9. **Unterrichtsdauer** Der Nachhilfeunterricht findet regelmäßig in Lerngruppen von 3-5 Schülern – im Ausnahmefall 6 Schülern – statt. Eine Unterrichtseinheit umfasst 90 Minuten. Kommt vorübergehend kein neuer Gruppenunterricht (mit einer Mindestzahl von 3 Schülern) zustande, werden statt 90 Minuten Gruppenunterricht 60 Minuten für 1 bis 2 Schüler erteilt.

**Im Gruppenunterricht der Grundschule** beträgt die Dauer eines Kurses 60 Minuten bei maximal 3 Kursteilnehmern.

10. **Öffnungszeiten:** Die Schülerhilfe ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet, auch in allen Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien (siehe unten). **Sommerferien:** Die monatlichen Unterrichtsstunden werden in einem Intensivprogramm wochenweise zusammengefasst. Damit fällt auch in den Sommerferien das vereinbarte Schulgeld an.

11. **Schließzeiten:** gesetzliche Feiertage, jeweils zwei Tage vor den Weihnachts- und Sommerferien, Weihnachtsferien der öffentlichen Schulen, einzelne schulfreie Tage wie z.B. Freitag nach Himmelfahrt. Jedes Schuljahr wird hierfür ein separater Plan bekannt gegeben (Aushang).

12. **Hausordnung (siehe Anlage):** Im Interesse aller Eltern und Schüler hat die Schülerhilfe bei **ungebührlichem Betragen** nach Verwarnung das Recht, den Schüler für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf gewährleistet werden. Vertragspartner und Schüler bestätigen bei Vertragsbeginn die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hausordnung der Schülerhilfe.

13. Die Schülerhilfe **haftet** gegenüber Kunden sowie den angemeldeten Personen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In sonstigen Fällen – soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt – haftet die Schülerhilfe nur bei Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ausgeschlossen. Soweit eine Haftung der Schülerhilfe ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der Schülerhilfe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen unberührt.

14. **Änderungen dieser Geschäftsbedingungen** werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seinen Widerspruch nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird in dem Angebot besonders hingewiesen.

15. **Alternative Streitbeilegung:** Die Schülerhilfe ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit hiervon unberührt. An die

Unternehmen der  
Nachhilfe Dresden TB GmbH  
Geschäftsführer:  
Thorsten Becker

Amtsgericht Dresden  
HRB 39246  
Steuernummer:  
203/115/07002

Nachhilfe Dresden TB GmbH  
IBAN: DE33 8509 0000 3488 9610 20  
BIC: GENODEF1DRS

Unsere Standorte der Schülerhilfe und der Lerntherapeuten in Dresden  
DD-Gruna, Zwinglistraße 40 ☎ 0351/47 00 47 42  
DD-Klotzsche Karl-Marx-Straße 16b ☎ 0351/47 00 47 43  
DD-Plauen Chemnitzstraße 121 ☎ 0351/47 00 47 40  
DD-Plauen Nöthnitzer Straße 3 ☎ 0351/47 00 47 22  
DD-Striesen Pohlandplatz 3 ☎ 0351/47 00 47 41

Stand: 03/2020

# ANMELDEBEDINGUNGEN für Dienstleistungen (Gruppenunterricht) bei der Schülerhilfe

Anlage zur Anmeldung von: \_\_\_\_\_ NAME, VORNAME

Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

18. Die Schülerhilfe ist berechtigt, den Präsenzunterricht in Form von Tele-Unterricht (Telefon, Videokonferenz oder Online-chat) zu erbringen, sofern die Durchführung des Präsenzunterrichts in den Räumen des jeweiligen Standortes in Folge von außergewöhnlichen Umständen, wie bspw. behördlicher Auflagen/Verbote, Naturkatastrophen, Beschädigung/Zerstörung der Kursräume, usw. der Schülerhilfe nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt nicht, sofern die Schülerhilfe die Umstände zu vertreten hat. In den vorgenannten Fällen erbringt die Schülerhilfe mindestens 30 Minuten Tele-Unterricht pro Schüler anstelle einer Doppelunterrichtsstunde Präsenzunterricht. Dieser Tele-Unterricht erfolgt ausschließlich durch einen qualifizierten Nachhilfelehrer.

## 19. Spezielle Regelungen für die Online Nachhilfe

1. Die **Online Nachhilfe ist das ganze Jahr verfügbar – auch am Wochenende.** Dies hat den Vorteil, dass z.B. in den Ferien ohne schulische Belastung bestehende Lücken aufgearbeitet werden können. Jedoch findet in der Weihnachtswoche vom 24.12. bis 31.12. und an den gesetzlichen Feiertagen (im Bundesland des Nachhilfelehrers sowie im Bundesland des Teilnehmers) keine Online Nachhilfe statt.
2. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht erforderlich. Der Kunde ist verantwortlich, sich pünktlich zum vereinbarten Termin einzuwählen. Bei technischen Problemen ist immer unmittelbar ein Support-Mitarbeiter zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Informationsmaterialien.
3. Die Schülerhilfe weist darauf hin, dass bestimmte technische Voraussetzungen geschaffen sind und die notwendige /Fremd-)Software verwendet wird. Durch die Verwendung von Fremd-Software kommt lediglich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Fremd-Software zustande. Der Anbieter der Fremd-Software handelt weder im Auftrag der Schülerhilfe noch bedient sich die Schülerhilfe des Anbieters der Fremd-Software zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Es bestehen keine Ansprüche gegenüber der Schülerhilfe, wenn der Kunde der ihm obliegenden Verpflichtung zur Schaffung der technischen Voraussetzungen nicht nachgekommen ist.
5. Die Schülerhilfe behält sich ausdrücklich vor, die im Rahmen der Online Nachhilfe angebotenen Dienstleistungen weiterzuentwickeln, zu ändern und dazu ergänzen. Sofern dafür weitere technische Voraussetzungen zu schaffen sind und/oder es bestimmter zusätzlicher (Fremd-)Software bedarf, wird der Kunde frühzeitig und vorher darauf hingewiesen.
6. Die Schülerhilfe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung des Internets sowie die Übertragung von Daten im Internet Sicherheitslücken beinhalten können. Ein lückenloser Schutz ist diesbezüglich nicht möglich. Es obliegt dem Kunden, die zum Schutz vor Zugriffen Dritter notwendigen Schutzvorkehrungen für sein System zu treffen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung der gängigen Sicherheitseinstellungen der vom Kunden verwendeten Browsersoftware, eine regelmäßige Sicherung der Daten des Kunden sowie die Verwendung einer Firewall und einer aktuellen Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren.

Dresden, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

Unternehmen der  
Nachhilfe Dresden TB GmbH  
Geschäftsführer:  
Thorsten Becker

Amtsgericht Dresden  
HRB 39246  
Steuernummer:  
203/115/07002

Nachhilfe Dresden TB GmbH  
IBAN: DE33 8509 0000 3488 9610 20  
BIC: GENODEF1DRS

Unsere Standorte der Schülerhilfe und der Lerntherapeuten in Dresden  
DD-Gruna, Zwinglistraße 40 ☎ 0351/47 00 47 42  
DD-Klotzsche Karl-Marx-Straße 16b ☎ 0351/47 00 47 43  
DD-Plauen Chemnitzter Straße 121 ☎ 0351/47 00 47 40  
DD-Plauen Nöthnitzer Straße 3 ☎ 0351/47 00 47 22  
DD-Striesen Pohlandplatz 3 ☎ 0351/47 00 47 41

Stand: 03/2020